



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019 – Auszug aus Drucksache 18/2481 –

Frage Nummer 27

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem das den Studierendenschaften zur Verfügung stehende Geld pro Studentin bzw. Student kontinuierlich sinkt, frage ich die Staatsregierung, welche Zuwendungen erhielten die Studierendenschaften in Bayern in den vergangenen fünf Jahren (nach Jahren und Universitäten aufgeschlüsselt), wie entwickelte sich die Zuschussrate pro Kopf in den letzten fünf Jahren und welche Zuwendungen an die Studierendenschaften sind im aktuellen Doppelhaushalt eingeplant (bitte unter Angabe der Gesamtsumme und der Summe pro Kopf)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

In den beiliegenden fünf Tabellen* werden die Zuschüsse an die Studierendenvertretungen der einzelnen staatlichen Hochschulen in Bayern in den Jahren 2014 bis einschließlich 2018 ausgewiesen. Der Zuweisungsbetrag setzt sich zusammen aus jährlichen Sockelbeträgen von 1.000 Euro je Hochschule und 150 Euro je Fakultät (außer Kunsthochschulen) sowie aus einem Kopfbetrag der restlichen zur Verfügung stehenden Mittel je nach Studierendenzahl. Der sich danach berechnende Gesamtbetrag wird auf volle 10 Euro gerundet.

Den Tabellen* kann ebenfalls die Entwicklung des Kopfbetrags in den Jahren 2014 bis einschließlich 2018 entnommen werden (Spalte „pro Kopf rund ... Euro“).

Im Doppelhaushalt 2019/2020 sind jeweils Zuschüsse in Höhe von rund 450 Tsd. Euro zur Auszahlung vorgesehen. Bei einer Studierendenzahl von 392.297 (Wintersemester 2019/2020) ergibt sich abzüglich der Sockelbeträge ein Betrag von 0,99 Euro pro Kopf.

Die Staatsregierung weist darauf hin, dass die Ausgabeansätze gemäß einem entsprechenden Haushaltsvermerk bei Kap. 15 06 TG 77 durch die übertragenen Reste und die Einnahmen der jeweiligen Studierendenvertretungen erhöht werden. Die Reste – resultierend aus den Mehreinnahmen – bewegten sich in den Jahren 2014 bis 2018 zwischen insgesamt rund 547 Tsd. Euro und 680 Tsd. Euro. Es kann

daher davon ausgegangen werden, dass die Studierendenvertretungen ungeachtet des gesunkenen Kopfbetrags auskömmlich finanziert sind.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabellen sind als pdf-Dokument hier einsehbar.